

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0769/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-356	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 26.11.2024

Gemeinsamer Nahverkehrsplan (NVP): Landeshauptstadt Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis - hier: Stellungnahme zum Entwurf

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderung	öffentlich
Kinder- und Jugendvertretung	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die als **Anlage 2** beigegebene Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für den gemeinsamen Nahverkehrsplan (NVP) der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises ab.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470 (Öffentlicher Personennahverkehr)
Sachkonto / I-Nr.: 54700100/7127000 und 7128000
Auftrags-Nr.: ---

Der Linienbusverkehr wird bis dato grundsätzlich durch den Kreis finanziert. Abweichend hiervon zahlt die Gemeinde Niedernhausen aktuell einen Betrag von 330.000 Euro bzw. 42.000 Euro jährlich für den Betrieb der Linie 22 bzw. der verlängerten Linie 240 (in das Gewerbegebiet Frankfurter Straße). Der Wegfall dieser Zahlungen ab 2030 sollte im Zuge der Neuaufstellung des NVP mit dem Kreis verhandelt werden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) vom 10. Oktober 2024 (Anlage 1) wurde die Gemeinde Niedernhausen (zunächst) aufgefordert, bis 21. November 2024 eine Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen NVP für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis abzugeben. Aufgrund mehrerer kommunaler Eingaben wurde diese Frist mittlerweile durch Herrn Landrat Zehner auf 28. Februar 2025 verlängert. Mit der ursprünglichen Terminierung (21. November 2024) wäre eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im regulären Sitzungslauf nicht möglich gewesen – diese kann nunmehr in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung 2025 erfolgen.

Die in der Anlage 1 verlinkten drei Unterlagen zum Entwurf des NVP umfassen insgesamt 373 Seiten und werden aufgrund des Umfangs dieser Beschlussvorlage nicht beigefügt. Über den genannten frei zugänglichen Link:

<https://cloud.planersocietaet.de/s/WqWQrZMZ6rmTbt2>

können alle Unterlagen eingesehen werden. Darüber hinaus werden die für die Gemeinde wesentlichen Passagen im Entwurf der Stellungnahme (Anlage 2) nochmals dargestellt.

Grundsätzliches:

Für den Rheingau-Taunus-Kreis stellt sich die zukünftige Entwicklung des ÖPNV – insbesondere des Busliniennetzes – aufgrund voraussichtlich beschränkter finanzieller Ressourcen schwierig dar. Nach Mitteilung von RTV stehen grundsätzlich alle Maßnahmen des NVP unter einem **Finanzierungsvorbehalt**.

Deshalb sehen beide Szenarien für den Rheingau-Taunus-Kreis (Basisnetz und Reduktions-szenario) eine Verringerung der Betriebsleistung vor (Auszug aus dem NVP-Entwurf):

8.3. Szenarien

Vor dem Hintergrund begrenzter Finanzierungsoptionen des zukünftigen ÖPNV-Angebots werden zwei Szenarien entwickelt, welche das Zielnetz 2030 um Maßnahmen aus verschiedenen Priorisierungsstufen reduziert. Dabei werden die folgenden zwei Netzstufen entwickelt:

Tabelle 27: Gegenüberstellung der untersuchten Szenarien

NVP-Basisnetz	NVP-Reduktionsszenario
Verringerung der Betriebsleistung um ca. 10% gegenüber dem Bestandsangebot im Lokalbusnetz inkl. Schüler- und Bedarfsverkehren	Verringerung der Betriebsleistung um ca. 28% gegenüber dem Bestandsangebot im Lokalbusnetz inkl. Schüler- und Bedarfsverkehren
Kombiniertes ÖPNV-Angebot aus Linien- und Bedarfsverkehren mit stärkerem Fokus auf zentrale Achsen	Kombiniertes ÖPNV-Angebot aus einem Kernnetz im Linienbetrieb sowie 22 Bediengebieten für Bedarfsverkehrsangebote
Erfüllung der im Anforderungsprofil entwickelten Qualitätsstandards hinsichtlich der Erschließungs-, Bedienungs- und Verbindungsqualität	Keine Berücksichtigung der im Anforderungsprofil entwickelten Qualitätsstandards hinsichtlich der Erschließungs-, Bedienungs- und Verbindungsqualität
Sicherstellung einer Mobilitätsgarantie im Kreisgebiet, mindestens in der Haupt- und Normalverkehrszeit	Keine gesonderte Berücksichtigung des Themas Mobilitätsgarantie
Ohne-Fall der Aartalbahn mit entsprechenden Zusatzleistungen im Busverkehr gegenüber dem Zielnetz 2030	Ohne-Fall der Aartalbahn mit entsprechenden Zusatzleistungen im Busverkehr gegenüber dem Zielnetz 2030 im Regionalbusverkehr

Quelle: Planersocietät

Planung betreffend die Gemeinde Niedernhausen:

Entgegen dem kreisweiten Szenario ist festzustellen, dass die Zielvorstellung 2030 für den ÖPNV für die Gemeinde Niedernhausen Verbesserungen mit sich bringen wird. Insbesondere die räumliche und zeitliche Ausweitung der Linien 230 und 240 stellt für Fahrgäste aus der Gemeinde Niedernhausen einen erhöhten Service dar.

Einige Einschränkung wäre, dass die ESWE-Linie 22 funktional durch die Linie 12 (Zielnetz) bzw. 43 (Basisnetz) ersetzt werden soll, die über Naurod, Rambach, Sonnenberg und die Wilhelmstraße ohne direkte Anbindung des Dernschen Geländes und der Wiesbadener Fußgängerzone/Schwalbacher Straße zum Hauptbahnhof fährt.

Allerdings ist in diesem Kontext, wie bereits erwähnt, darauf hinzuweisen, dass der NVP lediglich eine Planung darstellt und grundsätzliche alle Inhalte und Zielsetzungen unter einem **Finanzierungsvorbehalt** stehen. Näheres hierzu ist dem Schreiben der RTV (Anlage 4) zu entnehmen.

Es wird empfohlen, die Anlage 2 als Stellungnahme der Gemeinde einzureichen.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- Anlage 1: Anschreiben RTV zur Beteiligung
- Anlage 2: Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
- Anlage 3: Übersicht Linienführung 22 (bisher) / 12 und 230 (geplant)
- Anlage 4: Schreiben der RTV vom 15.11.24 „Laufende Anhörung zum Nahverkehrsplan und zukünftige Finanzierung des ÖPNV im Landkreis“